

Die neue Ausbildungsverordnung Landwirt/-in – Grundstein für eine zukunftsfähige Landwirtschaft

Qualifizierte Fach- und Führungskräfte bilden die zentrale Säule einer nachhaltigen Entwicklung und Weiterentwicklung sowie der Zukunftssicherung unserer regionalen Landwirtschaft. Die Anforderungen an die berufliche Qualifikation verändern sich dabei stetig. Um unseren Berufsnachwuchs weiterhin optimal auf die berufliche Zukunft vorzubereiten, wurde die Ausbildungsverordnung zum Landwirt von 1995 aktualisiert.

Nach drei Jahrzehnten wurde die **Ausbildungsverordnung zum Landwirt**



in einem einjährigen Sachverständigenverfahren gemeinsam mit Bund und Ländern sowie den Sozialpartnern unter direkter Einbindung der beruflichen Praxis modernisiert.

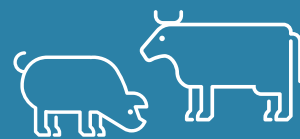
Ein breit gefasster, technologieoffener und verfahrensneutraler Ausbildungsstandard sichert **einen Beruf**

Landwirt und gewährleistet, dass Betriebe jeglicher Bewirtschaftungsform grundsätzlich ausbildungsfähig



Tierhaltung und Pflanzenbau bleiben

weiterhin das Herzstück der Ausbildung. Die neue Struktur mit **Einsatzgebieten und Zeitrichtwerten** schafft mehr Flexibilität in der Kompetenzvermittlung.



Neue agrarspezifische Berufsbildpositionen **Berufliches Selbst- und Rollenverständnis** und **Kommunikation und Kooperation** stärken den Berufsnachwuchs und vermitteln für den landwirtschaftlichen Berufsalltag immer wichtiger werdende kommunikative und persönlichkeitsbildende Kompetenzen.

Entwicklungen in den Bereichen **Digitalisierung und Nachhaltigkeit** finden in den integrativen Standardberufsbildpositionen Niederschlag und müssen bei allen Handlungen mitgedacht und mitvermittelt werden.

